## Aufstiegs-BAföG

(ehemals Meister-BAföG)



## Drei Viertel der Weiterbildungskosten zahlt der Staat

## Ab 01.08.2020 gilt:

- 50% Zuschuss auf Lehrgangs- und Prüfungsgebühren [bisher 40%]
- 50% Teilerlass auf das Darlehen bei Bestehen der Prüfung [bisher 40%]
- Darüber hinaus verbessert sich für Weiterbildungen in Vollzeit die individuelle Förderung:

Sowohl die Unterhaltsbeiträge, wie auch die Einkommensund Vermögensfreibeträge wurden erhöht.

Hier gibt die zuständige BAföG-Stelle detailliert Auskunft.



## Das neue Aufstiegs-BAföG

Berechnungsbeispiel - Maßnahmebeitrag

RESTAURANTMEISTER IHK	
1 Lehrgangsgebühr	€ 3.344,00
2 Prüfungsgebühr exemplarisch für Regensburg - Stand April 2016	€ 700,00
3 Lehrgangsgebühr + Prüfungsgebühr	€ 4.044,00
	€ 2.022,00
S Kosten für den Teilnehmer	£ 2 022 00
= Summe zinsloses Darlehen	€ 2.022,00
6 Darlehenserlass bei Bestehen 50% bisher 40%	€ 1.011,00
Tatsächliche Kosten für Teilnehmer zzgl. Lernmittel	€ 1.011,00
75 %  Gesamtförderung von Wert ③  € 3.033,00  Zuschuss zur Weiterbildung Restaurantmeister IHK	